

Antrag auf Förderung durch das Zuschussstipendium der DGFF zur Abschlussfinanzierung von Promotionsvorhaben

Voraussetzungen zur Bewilligung des Antrags:

- Vorlage eines realistischen Zeitplans zur Fertigstellung der Dissertation und (soweit vorhanden) der Doktorandenvereinbarung mit der betreffenden Universität
- Befürwortung des Antrags durch einen professoralen Vertreter der Fremdsprachenforschung
- plausible Begründung finanzieller Bedürftigkeit

Auswahlverfahren:

Das Auswahlgremium der DGFF unterbreitet auf der Grundlage eingegangener Anträge dem Vorstand einen Vorschlag. Eine Förderungszusage bedarf der Mehrheit im Vorstand.

Anträge müssen jeweils bis zum 30.11. und zum 31.5. jeden Jahres eingereicht werden.

Rechenschaftslegung:

Geförderte Promovenden legen dem Auswahlgremium nach Ablauf der Förderung einen von der Betreuerin / dem Betreuer kommentierten Bericht vor.